



Lübeck, 12.06.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

5.610 - Stadtplanung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Wolfgang Weber (E-Mail: wolfgang.weber@luebeck.de Telefon: 122-6130)

Herstellung baureifer Grundstücke im Gründungs Viertel und Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu deren Vermarktung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2014	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Herstellung baureifer Grundstücke auf den Grabungsflächen im Gründungs Viertel sicherzustellen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltsmäßige Ordnung für die Herstellung baureifer Grundstücke und deren Vermarktung
 - a) für das Haushaltsjahr 2014 herzustellen. Beim Produktsachkonto 511003.000.5431008 werden für das Haushaltsjahr 2014 418.000 EUR für Baureifmachung und Vermarktung der neu zu bebauenden Grundstücke im Gründungs Viertel überplanmäßig gem. § 95 d GO bewilligt. Deckung: Minderaufwendungen bei dem Produktsachkonto 111029.000.5431, 418.000 EUR.
 - b) Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltsmäßige Ordnung für die Herstellung baureifer Grundstücke und deren Vermarktung im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre entsprechend den dann jeweils zu aktualisierenden Kostenschätzungen herzustellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH zur Vermarktung der baureifen Grundstücke im Gründungs Viertel einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit folgenden Eckpunkten abzuschließen:
 - a) Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages sind die in der Anlage 4 – Lageplan – dargestellten, rot umrandeten Grundstücke. Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH übernimmt im Namen der Hansestadt Lübeck die Vermarktung der Grundstücke im Gründungs Viertel. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Kaufpreise sind bei der Hansestadt Lübeck zu vereinnahmen

- b) Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH erhält für ihre Tätigkeit eine kostendeckende Vergütung entsprechend ihres nachgewiesenen Leistungsaufwandes bis maximal 130.000 EUR. Die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH hat über die ihr entstandenen Kosten, auch durch die Vergabe von Aufgaben an Dritte, und die Vergütung halbjährlich eine Zwischenrechnung zu erstellen.
- c) Die Veräußerung der Baugrundstücke erfolgt mindestens zu dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck ermittelten Bodenwert.
- d) Der Geschäftsbesorgungsvertrag wird zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.
- e) Zum Ende der Vertragslaufzeit wird von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH eine Schlussrechnung erstellt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die haushaltmäßige Ordnung für die Herstellung der Straßen im Gründungs Viertel mit Fahrbahn und separaten Gehwegen nach Vorbild der Fleischhauerstraße herzustellen. Dazu sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 2015ff. Mittel zur Deckung des städtischen Anteils bereitzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: Zustimmung 1.210 Buchhaltung & Finanzen
 1.300 Recht
 5.651 Gebäudemanagement
 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
 5.660 Stadtgrün und Verkehr

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Kinder und Jugendliche wurden bei der Entwicklung der Bebauungskonzeption im Rahmen der „Gründungswerkstatt“ beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Baureifmachung und einen Geschäftsbesorgungsvertrag nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 2)

Begründung:

s. Anlage 1

Anlagen:

- 1 Begründung
- 2 Finanzielle Auswirkungen
- 3 Städtebauliches Konzept
- 4 Flächen zur Vermarktung / Geschäftsbesorgung
- 5 Systemschnitt
- 6 Erläuterungen zur Neufassung

Senator/in Sven Schindler

Senator/in F. - P. Boden